



Österreichische LehrerInnen Initiative – ÖLI  
Unabhängige GewerkschafterInnen - UGÖD  
[www.oeliug.at](http://www.oeliug.at) , [www.ugoed.at](http://www.ugoed.at) , [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at)



**ÖLI-UG und UGÖD zu den Schulverwaltungsreformplänen von Bund und Ländern:**

**Ohne gemeinsame österreichische Schulverwaltung keine gemeinsame Schulreform.  
Ohne flächendeckende Einbindung von NMS und AHS-Unterstufe keine Modellregionen.  
Ohne Demokratisierung und Vertrauen in die LehrerInnen kein Motivationsschub.**

**Bis zur parlamentarischen Beschlussfassung der Bildungs-Verwaltungsreform besteht parteiunabhängiger Veränderungsbedarf!**

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen sehen in dem vorgelegten Regierungspapier kein Endergebnis, sondern einen Zwischenstand, der in den für Zweidrittelmaterien notwendigen Verhandlungen der Regierung mit Oppositionsparteien überarbeitet wird.

**Modellregionen** in Vorarlberg, Tirol und Wien brauchen **keine Prozentklausel**, sondern flächendeckende gemeinsame Schulverwaltung, die LehrerInnen brauchen **gute Arbeitsbedingungen und eine gemeinsame Personalvertretung**.

Die **Schulverwaltung NEU** (Bildungsdirektionen mit dem BMBF nachgeordneten Direktor/einer Direktorin, die aber der Landeshauptmann nominiert - Abschaffung der Kollegien - weiterhin Landeskompetenz über 76.400 vom Bund bezahlte LandeslehrerInnen<sup>1</sup>) kann von SPÖ und ÖVP nicht im Alleingang beschlossen werden. Auch die im Regierungsvorschlag mit 15% pro Land und Schulart limitierten **Modellregionen zur gemeinsamen Schule** ist „Zweidrittelmaterie“. Die FPÖ hat jede Zusammenarbeit mit der Regierung abgelehnt, anders die Grünen – die fordern seit Jahren sozial wirksame, demokratische und kinderfreundliche Reformen, können aber grade deshalb dem Regierungspapier in seiner am 17. November vorgelegten Form nicht zustimmen.

- Was Bundes- und LändervertreterInnen von SPÖ und ÖVP in der Bildungsreformkommission vereinbart haben, bedient im „**Schulorganisations-Paket**“ die alteingesessenen Machtinteressen von ÖVP-Landeshauptmännern und Landes-Parteien. Deren Schulverwaltungscompetenz bleibt auch unter dem neuen Namen „Bildungsdirektion“ unangetastet<sup>2</sup>. Die von der ÖVP gebilligte Abrechnung auch der LandeslehrerInnen durch das Bundesrechenzentrum ist ein erster Schritt aus der föderalen Doppel- und Mehrgleisigkeit und könnte ein brauchbarer Verhandlungseinstieg sein – eine gemeinsame Verwaltung der LehrerInnen erleichtert auch die Zusammenarbeit über die Schultypen hinweg – LehrerInnenkooperation und regional organisiertes zusätzliches Unterstützungspersonal, Flüchtlingshilfe ....
- Das „**Modell-Region-Paket**“ mit seiner 15%-Klausel ist ein Modellregionen-Verhinderungspaket, mit dem ÖVP-Standespolitiker und FCG-LehrerInnengewerkschafter die flächendeckende Einführung von Gesamtschulmodellen in Vorarlberg und Wien verhindern wollen, weil damit in zwei Bundesländern das

---

1 Derzeit werden rund 71.500 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen rund 4.900 an Berufsschulen und rund 41.600 an Bundesschulen (AHS, BMS, BHS) beschäftigt.  
<https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehr/labneu/fakten.html>

2 ÖVP-Verhandler Staatssekretär Mahrer nennt die **Bildungsdirektionen** eine „Sonderbehördenform, die es so in Österreich noch gar nicht gibt, mit einem Bundesbeamten an der Spitze, nicht einem Politiker“ (Standard, 23.11.2015), er vergisst, dass in Bundesländern Wien, NÖ, OÖ und der Steiermark die Schulämter der Landesregierung bereits in die Bundesbehörde Landes- bzw. Stadtschulrat integriert worden sind. Dieses Konstrukt wird künftig Bildungsdirektion NEU heißen, am alten **Nebeneinander von Landes- und Bundesschulen, von APS und AHS, von Landes- und BundeslehrerInnen samt vorgesetzten Behörden** darf das nichts ändern. In die Obhut der Landeshauptleute bzw. der von ihnen nominierten BildungsdirektorInnen soll die föderale Ausgestaltung der in einem Autonomiepaket verpackten neuen Freiräume für Schulen und SchuldirektorInnen fallen. Auch konkrete **Umsetzung und Gebiete von Gesamtschul-Modellregionen** soll **Landessache** werden, das würde den neunfachen Föderalismus verstärken und wie gehabt jede gesamtösterreichische Reform der Schulen der 6- bis 14-Jährigen behindern. <http://derstandard.at/2000026211118/Gesamtschulregion-Lehrer-muessen-sich-versetzen-lassen>

Nebeneinander von NMS-Hauptschulen und AHS-Unterstufen aufgehoben wird. Die Überwindung der mit den Schulgesetzen von 1962 einbetonierte Zweiklassenschule wird noch Zeit brauchen, für den Einstieg in funktionierende Modellregionen ist es aber höchste Zeit.

- Alle 5 Schulreform-Pakete klammern **die Frage der gesetzlichen LehrerInnen-Personalvertretung** aus. Auch hier herrscht unterschiedliches Recht, werden zwischen allgemeinbildenden Landespflichtschul-lehrerInnen und AHS-LehrerInnen, zwischen Berufsschul- und BMHS-LehrerInnen und LandwirtschaftslehrerInnen Trennlinien gezogen. Die Zusammenarbeit und gemeinsame Vertretung der ArbeitnehmerInnen-Interessen an der Schule, in der Region und bundesweit wird behindert. Föderalistische Sonder-Rechte haben schon zu lange notwendige Reformen bei Schul-Kompetenzen (eine Bundeszuständigkeit/eine Personalvertretung) und Schulorganisation (gemeinsame Schule) blockiert.

### ParlamentarierInnen müssen „Bildungsreformpaket“ aufschnüren und nachbessern

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen erwarten von den die Endfassung verhandelnden Regierungsmitgliedern und Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und Grünen, noch vor den Weihnachtsferien ihre Verhandlungen über eine gemeinsame Gesetzesinitiative aufzunehmen, unter Einschluss des Elementarpädagogik- und des Autonomiepakets:

### Elementarbildung

- **Bundesgesetzliche Rahmenbedingungen** und die **Umsetzung der in diesen festzulegenden Mindeststandards** dürfen nicht weitere 10 Jahre auf die lange Bank geschoben werden.
- Die geplante **Umwandlung der BAKIP in BHS (Schule) bringt keine tertiäre Ausbildung** (Studium) für die ElementarpädagogInnen.
- Das neue Aufnahmeverfahren ändert nichts an der bestehenden zu frühen Berufsentscheidung.
- Die offenbar geplante **BAKIP-Lehrplanreform 2016** zu Lasten der Instrumentalmusik und anderer Kreativfächer ist im Kulturland Österreich scharf **abzulehnen**<sup>3</sup>.
- **Standard-Testungen von Dreijährigen sind kein Ersatz für qualifizierte laufende individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder**, können auch selektiv und ausgrenzend eingesetzt werden und den Druck auf Kinder, Eltern und PädagogInnen erhöhen. Diese Bedenken betreffen auch die geplante „durchgehende Sprachstandards- und Entwicklungsdokumentation“.

### Schulautonomie

- Pädagogische und organisatorische Freiräume für Schulen brauchen zur Verwirklichung ihres bundesgesetzlich geregelten Bildungsauftrages vor allem **Ressourcen- und Planungssicherheit** (finanzielle Autonomie), der Bund hat seine Verpflichtung der Fürsorge für Schulen durch die **rechtsverbindliche Bereitstellung sozial-indizierter und den besonderen Anforderungen am Standort angemessene Personal- und Sachressourcen** zu gewährleisten.
- Die geplante **Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Schulleitung** braucht eine **Novellierung des Personalvertretungsgesetzes** - die neuen Kompetenzen der Schulleitung brauchen als Gegengewicht eine angemessene Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte.
- Die **Diensteinteilung** obliegt der **Schulleitung im Einvernehmen mit der Personalvertretung** der LehrerInnen, zur Vermeidung von Verzögerungen und Behinderungen des Schulbetriebes ist **in Konfliktfällen Direktion-PV die direkte Anrufung der Personalvertretungsaufsichtsbehörde (PVAB) des Bundes** notwendig.
- **Unterstützungspersonal ist zusätzliches Personal**: SonderpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ÜbersetzerInnen, PsychologInnen, FreizeitpädagogInnen, Musik-/InstrumentallehrerInnen,

---

3 Die Streichung von Instrumentalmusik und anderen Kreativfächern mit kleinen Lerngruppen ist primär eine Sparmaßnahme, denn streicht man für eine Klasse mit 25 Schüler/innen eine Instrumentalstunde werden mindestens fünf Lehrer/innen-Stunden eingespart. Für eine zusätzliche Pädagogikstunde wird nur eine benötigt.

Verwaltungspersonal – diese Arbeitsplätze sind über das Bildungsbudget zu finanzieren und nicht „autonom“ durch ein Umwandeln=Streichen von LehrerInnenstunden und Bildungsangeboten. Autonomie soll zusätzliche pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, aber keine neuen Wege zu weiteren Einsparungen und Mangelverwaltung auf Kosten von Unterrichtsqualität und Bildungschancen.

- **Evaluations- und Schulentwicklungsarbeiten** dürfen nicht zulasten der pädagogischen LehrerInnenarbeit beliebig ausgeweitet werden, sie erfordern die Bereitstellung von zusätzlichem Personal bzw. die Einrechnung in die Wochen- bzw. Jahresarbeitszeit der LehrerInnen oder des Unterstützungspersonals.
- **Qualitätssicherung im Vertrauen** auf die LehrerInnen, aber ohne den Zeigefinger Schulaufsicht.
- Eigenständige Schulen bzw. Schulverbände brauchen **Mitbestimmungsrechte von LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern bei der Wahl der Schulleitung**, die dadurch und durch eine **jährliche Rechenschaftspflicht der Schulleitung auch gegenüber den SchulpartnerInnen am Standort** demokratisch legitimiert wird.

### **Demokratie-Debatte, Schuldiktatur und Nordkorea**

Selbst auf 15% eingeschränkte Modellregionen einer gemeinsamen Schule sind für ÖVP-Standespolitiker wie den FCG-Gewerkschafter und AHS-Gewerkschaftsvorsitzenden zu viel. Er zeigt sich gegenüber der PRESSE empört, fürchtet, dass es dort mit dem Nebeneinander von Hauptschulen/NMS für alle und von Unterstufen des Gymnasiums für die Kinder der besseren Leute vorbei sein könnte, denn auf einen Bildungsvorteil ihrer Kinder bedachte AHS-Eltern, LehrerInnen seiner Fraktion und die Schülerunion nie zustimmen würden, führe die Regierung eine Schuldiktatur à la Nordkorea ein.

Mit NMS-Schulversuchen hat die ÖVP schon einmal Gesamtschul-Modellregionen verhindert, und wenn weiterhin einzelne AHS-Schulgemeinschaftsausschüsse über die Teilnahme ihrer AHS am Schulversuch entscheiden, dann gibt es keine Gesamtschulen, weil damit auch in Zukunft AHS-Standorten ein Veto-Recht eingeräumt wird gegen jede Weiterentwicklung der gesamtösterreichischen Schulorganisation, die NMS-Pflichtschule und AHS-Unterstufe zusammenführt. Der Abbau bestehender, im Nebeneinander von Pflichtschule und AHS-Unterstufe begründeter sozialer Selektion der 10-jährigen Kinder könnte damit für weitere 10 Jahre blockiert werden.

Österreich ist eine Demokratie, alles Recht geht vom Volk aus: Das Parlament beschließt für das Bundesgebiet verbindliche Schulreformen und ihre Finanzierung, das gilt auch für Gesamtschul-Regionen. Die SchulpartnerInnen im SGA bzw. Schulforum beschließen an ihrem jeweiligen Schulstandort Maßnahmen zur Umsetzung dieser Gesetze. Gewerkschaft und Personalvertretung sind von den LehrerInnen zur parteiunabhängigen Wahrung der ArbeitnehmerInnen-Interessen (Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Arbeitseinkommen) gewählt worden und nicht zum Parteipolitisieren.

Rückfragen: [reinhard.sellner@gmx.at](mailto:reinhard.sellner@gmx.at) – 0676 3437521, [fuchsbauer@oeli-ug.at](mailto:fuchsbauer@oeli-ug.at) – 0680 2124350